

Die Willensvollstreckung in fünf Phasen

Checkliste Phase 5: Der Vollzug der Erbteilung

Beginn: Zustimmung aller Erben zum Erbteilungsvertrag

Ende: Vollständige Übertragung des Nachlassvermögens in das Allein- oder Miteigentum der Erben

1. Involvierte Personengruppen

a. Ehegatten

- Güterrechtliche Zuweisung gemäss Erbteilungsvertrag

b. Erben

- Erbanteile gemäss Erbteilungsvertrag zuweisen
- Hinweis auf persönliche und solidarische Haftung nach der Erbteilung (Art. 639 f. ZGB)
- Evtl. Hinweis auf die Deklarationspflicht der verteilten Erbschaft

2. Nachlassvermögen

a. Bargeld, Gold und andere Edelmetalle

- Zuweisung gemäss Erbteilungsvertrag

b. Bankguthaben

- Auf Erblasser lautende Konti saldieren
 - Schlusssaldo gemäss Erbteilungsvertrag überweisen
- Auf Erblasser lautende Depots auflösen
 - Wertschriften gemäss Erbteilungsvertrag zuweisen
- Schrankfächer kündigen, Schlüssel zurückgeben und Inhalt zuweisen

c. Versicherungen

- Evtl. Versicherungspolicen den Erben übergeben

d. Andere Guthaben (Rückerstattungen)

- Verrechnungssteuern: Rückerstattung prüfen

e. Immobilien

- Gemäss Erbteilungsvertrag zuweisen
 - Eigentumsübertragung infolge Erbteilung im Grundbuch eintragen lassen (Anmeldung)
 - Schuldbriefe übertragen
 - evtl. Aufschub der Grundstückgewinnsteuer beantragen

f. Beteiligungen an Unternehmen

- Gemäss Erbteilungsvertrag zuweisen
 - formelle Vorschriften beachten (Abtretung, Indossament, Aushändigen der Titel)
 - evtl. Handelsregistereinträge bereinigen lassen

3. Administration

a. Nachlassbuchhaltung

- Evtl. mit einer Schlussabrechnung alle Rückstellungen auflösen

b. Dokumentation

- Erbteilungsvertrag
 - von allen Erben unterzeichnet, oder separate Zustimmungserklärung aller Erben
 - bei unmündigen Erben: evtl. Zustimmung des Teilungsbeistands bzw. der KESB
 - bei juristischen Personen als Erben müssen die Unterschriften rechtsgültig sein (gemäss HR-Auszug)
 - bei Immobilien im Nachlass sind die Unterschriften der Erben amtlich beglaubigen zu lassen
- Evtl. von allen Erben genehmigte Schlussabrechnung (Auflösung von Rückstellungen)
- Bereinigte Grundbuchauszüge (Zuweisung infolge Erbteilung)
- Bereinigte Handelsregisterauszüge

c. Digitaler Nachlass

- Hardware gemäss Erbteilungsvertrag zuweisen
- Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) gemäss Erbteilungsvertrag aushändigen

d. Übrige administrative Tätigkeiten

- Schlusskontrolle gemäss Checklisten Phasen 2–5 im Fünf-Phasen-Modell der Willensvollstreckung
- Banken, Liegenschaftsverwalter, Steuerämter, Versicherer etc. über das Ende des Mandats informieren
- Relevante Unterlagen zehn Jahre lang archivieren

4. Erbteilungsrelevante Handlungen

- Erbteilungsvertrag vollziehen
- Evtl. Schlussbericht (Auflösung von Rückstellungen) allen Erben zur Genehmigung vorlegen